festzuhalten. — Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) äußert seine Genugtuung darüber, daß Payer den bisher bei der Wahlprüfungskommission herrschenden Anschauungen über das, was als amtliche Wahlbeeinflussung anzusehen sei, so glänzend entgegen getreten sei. (Heiterkeit.) Wirkliche amtliche Wahlbeeinflussung müsse natürlich unstatthaft sein, aber als solche dürfe doch nicht gleich jedes Auftreten von Beamten in der Wahlbewegung, so die bloße Hergabe von Unterschriften, gelten. Mit Hilfe Payers werde man sich hoffentlich künftig über neue Grundsätze für die Wahlprüfung einigen können. Er selbst werde dann auch heute mit Payer für die Gültigkeit der Wahl Blumenthals stimmen. — Abg. Gothein (freis. Vereinig.) erklärt, seine Freunde würden in dieser Frage getrennt stimmen, einzelne für, die anderen gegen den Antrag Payer. (Heiterkeit.) — Hierauf wird der Antrag Payer mit großer Mehrheit abgelehnt. — Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Braun-Frankfurt a. O. Die Kommission beantragt Ungültigkeit. Ein Antrag Auer will die Wahl nur beanstanden und verlangt eine Anzahl Beweiserhebungen. Abgg. Gerlach (Hosp. d. freis. Vereinig.) und Fischer (Soz.) treten für diesen Antrag ein. Der Antrag Auer wird abgelehnt und die Wahl Brauns für ungültig erklärt. Mit Sozialdemokraten und Freisinnigen, ausgenommen Müller-Sagan, stimmten nur noch Polen und Antisemiten. Bezüglich der Wahl des Abg. Dr. Hoeffel (Reichsp.) werden Beweiserhebungen beschlossen. — Dann wird die Beratung der Börsengesetzvorlage fortgesetzt. — Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Graf Kanitz habe gestern die Börsengesetzgebung von 1896 einen zivilisatorischen Fortschritt genannt. Es sei aber doch ein merkwürdiger zivilisatorischer Fortschritt, wenn eine Gesetzgebung Betrügereien Vorschub leistete, wie denen, gegen welche Graf Kanitz schärfere Strafbestimmungen fordere. Redner stehe mit seinen Freunden heute noch wie früher auf dem Standpunkt, daß das Verbot des Terminhandels in Getreide durchaus unzweckmäßig sei. Die Preisbestimmungen für Getreide hätten früher auf einer viel sicheren Grundlage geruht. Graf Kanitz habe sich auf Amour berufen, aber gerade Amour habe nicht Terminhandel getrieben, sondern die Waren der Kassa an sich gezogen. Wenn die Ausschreitungen auf dem Getreidemarkt in Amerika am schärfsten waren, so liege das daran, daß der Kapitalismus gerade in den Vereinigten Staaten die größten Orgien feiere. Daß ohne Terminhandel der Einfluß einer Monopolgesellschaft die Preisbildung beeinflussen könne, zeige sich ja mit voller Deutlichkeit bei Roheisen und Kohlen, die von 1892 bis 1900 außerordentliche Schwankungen nach oben durchgemacht haben. Gerade Roheisen und Kohlen seien mehr noch als Weizen von der allergrößten Wichtigkeit für unser Wirtschaftsleben. Dadurch, daß die Spekulation sich von dem Terminhandel abgelenkt und sich auf den Kassamarkt geworfen habe, sei der Börsenverkehr nichts weniger als in solidere Bahnen eingelenkt. Redner wendet sich andererseits gegen den Einfluß der Börse auf die Regierung. Wenn so oft höhere Beamte ihre Stellungen eintauschten mit einer solchen bei Aktiengesellschaften, so entspründen daraus intime Beziehungen, die den Erfolg hätten, daß u. a. Konzessionen für Straßenbahnen und dergleichen über den Kopf der Gemeinden hinweg erteilt würden. Daß sich Graf Kanitz über diesen Einfluß der Börse, des Kapitals nicht aufgehalten habe, sei verwunderlich, ebenso über den Einfluß der Börse auf die Presse. — Abg. Burlage (Zentr.) gibt zu, daß die Börsengesetzgebung unvollkommen sein und bleiben werde, ebenso, daß die Preisbildung ohne Terminhandel auch unvollkommen sei. Aber daß sie vollkommen wäre mit Terminhandel, könne er keinesfalls zugeben. Was die Vorlage an Bestimmungen enthalte, um der Verletzung von Treu und Glauben entgegenzutreten, das würden seine Freunde prüfen. Die Registerpflicht betreffend, sei es unverständlich, weshalb ehrenhafte Kaufleute sich sträubten, öffentlich hervorzutreten und sich eintragen zu lassen. Die Gleichstellung der Eintragung in das Handelsregister mit der in das Terminregister sei bedenklich. Seine Freunde würden sich die schwer errungenen Terminhandelsverbote und das Register nicht nehmen lassen. Unannehmbar sei ihnen die Bestimmung, die Termingeschäfte nach vom Bundesrate genehmigten Geschäftsbedingungen zulasse. Redner folgert aus dem relativ geringen Umsatze in Berlin in Effektivgetreide, daß Berlin doch am allerwenigsten einer Getreidetermінbörse bedürfe. — Handelsminister Möller: An dem Verbote des Terminhandels in Getreide, sowie in verschiedenen Werten wird nichts geändert, wir wollen nur die Verletzung von Treu und Glauben hindern. Was wir in Absatz 2 zu § 48 vorgeschlagen, ist nicht unsere Erfindung, sondern ist uns zugetragen von dem Börsenausschuß unter Zustimmung seiner Mitglieder aus landwirtschaftlichen Kreisen. Dem Getreidehandel muß es möglich sein, die Konjunktur zu benutzen, die sich für ihn im internationalen Verkehr ergibt. Wir sitzen doch nicht in chinesischen Mauern, und wenn Vorredner die Jahre 1891 und 1900 verglich, so hat er gerade die denkbar extremsten Jahre herausgegriffen. Im Jahre 1891 hatten wir unter der Wirkung einer Mißernte extrem hohe Getreidepreise. Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte und wiederhole nur, daß wir lediglich eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmung von 1896 verhindern wollen. — Hierauf erfolgt Vertagung. Schluß der Sitzung 6¼ Uhr. — Morgen 1 Uhr: Fortsetzung, vorher dritte Beratung der Seemannsordnung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission des Reichstags beendigte heute die Beratung der Reichsfinanzreformvorlage. Zunächst wurde in erster Lesung der § 3 abgelehnt, welcher lautet: „Der budgetmäßige Betrag der von den Bundesstaaten aufzubringenden Matrikularbeiträge soll in der Regel den Betrag der von ihnen in den fünf Vorjahren durchschnittlich empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen." Dann wurde sofort in die zweite Lesung eingetreten, in welcher § 1 nach einem kombinierten Antrage der Abgg. Spahn und Speck (Zentr.) mit 19 gegen 7 Stimmen in folgender Fassung angenommen wurde: „Die Vorschriften über die Ueberweisung eines Teiles des Ertrags der Zölle und der Tabaksteuer an die Bundesstaaten werden aufgehoben. Der Reinertrag der Maisch-Bottich- und Branntwein-Materialsteuer ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bewilligung, mit welcher sie zum Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen." § 2 wurde in der Fassung der ersten Lesung angenommen, § 3 ganz gestrichen und § 4 wie folgt gefaßt: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1904 in Kraft." — Die Kommission des Reichstages zur Beratung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Reblaus nahm § 1 (amtliche Beaufsichtigung der Rebpflanzungen zur Bekämpfung der Reblaus, wobei eine entsprechende Anzahl von Rebstöcken entwurzelt werden dürfen) unverändert, § 2 (Obliegenheiten der Behörden, durch geeignete Maßregeln der Verbreitung der Reblaus vorzubeugen und festgestellte Verseuchungen schleunigst zu unterdrücken) mit einigen Erweiterungen, § 3 (Definition der Weinbaugebiete, Verbot der Versendung bewurzelter Reben usw.) sowie §§ 4 und 5 unverändert an.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Petitionskommission des Reichstags überwies eine Petition des Bundes freireligiöser Gemeinden Deutschlands in Breslau auf Einführung einer einfachen Eidesformel ohne religiösen Inhalt, etwa: „Ich schwöre!", mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen der Justizprüfungskommission der Regierung als Material, desgleichen verschiedene Proteste gegen Aufhebung der Kurierfreiheit und Aenderung des § 35 der Gewerbeordnung.

Berlin. (Priv.-Tel.) Im Abgeordnetenhause sind heute sämtliche Fraktionen zur Beratung der wasserwirtschaftlichen Vorlage zusammengetreten. Für die Beratung der Flußmeliorationen, die morgen beginnt, sind zwei, höchstens drei Tage in Aussicht genommen, für die Beratung der eigentlichen Kanalvorlage drei, höchstens vier Tage. Man erwartet großen Zudrang zu den Tribünen. Der Präsident hat deshalb die Mitglieder des Hauses durch Zirkular ersucht, sich der Einführung von Zuhörern auf Grund ihrer Abgeordnetenkarte enthalten zu wollen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gelegentlich der Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhause kündigte Minister Budde die Einbringung einer Vorlage an, durch welche die Bereitstellung einer Summe von 3 Millionen Mark zur staatlichen Förderung einer von dem Verbande der Bezirksvereine der Staatseisenbahnbediensteten geplanten Krankenzuschußkasse erbeten wird. Die Hergabe einer einmaligen unverzinslichen und nicht rückzahlbaren Zuwendung soll es der Kasse ermöglichen, von Anfang an nicht bloß junge Leute, sondern auch ältere Arbeiter, die schon lange Jahre im Dienste der Staatsbahnen gestanden haben und in ihrem vorgerückten Lebensalter die Kasse stärker belasten, zu denselben mäßigen Beitragszahlungen aufzunehmen. Die Zuwendung aus Staatsmitteln ist lediglich für die hilfsbedürftigen Handwerker und Arbeiter in Aussicht genommen.

Berlin. In parlamentarischen Kreisen kursiert mit großer Bestimmtheit das Gerücht, Oberstleutnant Leutwein habe seine Demission als Truppenführer angeboten und vorgeschlagen, seine Tätigkeit auf die Gouvernementsgeschäfte zu beschränken. Hiermit in Verbindung wird die Frage der Entsendung neuer Verstärkungen nach Südwestafrika erörtert, mit denen zugleich als Oberbefehlshaber der gesamten Streitkraft Generalleutnant von Trotha hinausgehen würde. An amtlicher Stelle ist eine Bestätigung dieser Nachricht nicht zu erlangen. — Einer Meldung aus Otjihaenena zufolge war die Kopfstärke des Detachements Glasenapp am 13. März vor dem Gefecht bei Otwikokorero 22 Offiziere und 476 Mann. Davon fielen 8 Offiziere und 56 Mann. Verwundet wurden 4 Offiziere und 18 Mann; an Krankheiten starben 8 Mann. Krankheitshalber wurden zurückgeschickt 2 Offiziere und 62 Mann. Momentan typhuskrank sind 44 Mann. In der letzten Woche sind heftige Regengüsse gefallen, außerdem gab es starke Nachtfröste, die sich in den Biwacks sehr fühlbar machten. Auf dem Marsche hierher war nichts von Herero zu bemerken.

Berlin. (Priv.-Tel.) Den Regierungen der Bundesstaaten ist vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) der Entwurf eines Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie mit dem Ersuchen um Prüfung mitgeteilt worden. Der Entwurf nebst Erläuterungen wird heute im „Reichsanz." veröffentlicht, um auch weiteren Kreisen zu Meinungsäußerungen Gelegenheit zu geben. Die vielumstrittene Bestimmung über das Recht am eigenen Bilde hat folgende Fassung erhalten: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte dürfen ohne eine solche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden, sofern nicht dadurch ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird. Die Vorschrift des Absatzes 1 findet keine Anwendung auf solche Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere nicht auf die Wiedergabe von Landschaften, von Versammlungen, Aufzügen und anderen Vorgängen. Für amtliche Zwecke dürfen Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten, sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden." In der Begründung hierzu heißt es: „Der Entwurf schreibt vor, daß es der Einwilligung des Abgebildeten oder seiner Angehörigen nicht bedarf, wenn es sich um die Verbreitung oder Schaustellung von Bildnissen handelt, die dem Bereiche der Zeitgeschichte angehören. Hierbei ist der letztere Ausdruck im weitesten Sinne zu verstehen. Er umfaßt daher nicht nur die Verhältnisse des eigentlichen politischen Lebens, sondern auch alle sonstigen Vorgänge des Volks- und Kulturlebens, die für die Mitwelt Interesse bieten. Der Entwurf schränkt jedoch diese Freiheit für den Fall wieder ein, daß durch die Verbreitung oder Schaustellung ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt werde. Eine solche Vorschrift bedarf keiner näheren Rechtfertigung. Durch die Vorschriften soll namentlich verhütet werden, daß die Vorgänge des persönlichen, häuslichen und Familienlebens an die Oeffentlichkeit gezogen werden, und daß das Bildnis für Zwecke verwendet werde, mit denen, ohne daß der Fall einer strafrechtlichen Beleidigung vorliege, doch eine Kränkung des Abgebildeten oder die Gefahr irgend einer Benachteiligung verbunden ist. Ausdrücklich hervorzuheben ist in diesem Zusammenhange, daß die Vorschrift des § 16 nur die Bildnisse im eigentlichen Sinne des Wortes im Auge hat, d. h. die Darstellung der Personen in ihrer wirklichen, dem Leben entsprechenden Erscheinung. Dagegen gehört die Karikatur, d. h. die mehr oder weniger willkürliche, nach einem bestimmten Zwecke ausgeführte künstlerische Bearbeitung eines Bildnisses zu einer neuen Darstellung, nicht hierher. Eine besondere Bestimmung hierüber in das Gesetz aufzunehmen, erscheine nicht nötig. Der Schutz der Person gegen den Mißbrauch der Karikatur gehört dem allgemeinen Rechte an."

Berlin. (Priv.-Tel.) Der sächsische Geh. Hofrat Professor Dr. Baeßler zu Berlin erhielt den preußischen Roten Adlerorden 2. Klasse, der sächsische Landgerichtsdirektor Dr. Becker zu Dresden den Kronenorden 3. Klasse.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die drei Richter im Bilse-Prozeß haben jetzt sämtlich ihren Abschied erhalten. Nachdem schon vor einiger Zeit der Divisionskommandeur General v. Tippelskirch, der Gerichtsherr im Bilse-Prozeß, verabschiedet war, wird jetzt der Abschied gemeldet von Oberstleutnant Geißel im Regiment 98 und Major Hirsch desselben Regiments.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Postkartenhändler Willy Greubel, der in vergangener Nacht in der Friedrichstraße erst seine Geliebte, eine frühere Kellnerin, von der er sich ernähren ließ, dann sich selbst durch Revolverschüsse zu töten versuchte, ist heute den erhaltenen Verletzungen erlegen. Das Mädchen liegt schwerverletzt in der Charité.

Wien. Der Kaiser stattete vormittag der Ausstellung für Spiritusverwertung einen längeren Besuch ab und wurde vom Präsidium der Ausstellungskommission und den Leitern der fremden Abteilung, sowie von den Botschaftern Deutschlands, Frankreichs und Rußlands empfangen und besichtigte dann die einzelnen Abteilungen. In der deutschen Abteilung wurden dem Kaiser der Ministerialdirektor Dr. Richter vom Reichsamt des Innern, Geh. Regierungsrat Delbrück und andere Herren vorgestellt. In der Abteilung der deutschen Heeresverwaltung ließ sich der Kaiser einzelne Wagen vorführen und äußerte dabei, er bitte, dem Deutschen Kaiser zu sagen, daß er an dieser Ausstellung ganz besonderes Interesse habe. Auch in dem Pavillon der Versuchsanstalt für Gärungsgewerbe in Berlin gab der Kaiser seiner Befriedigung über das Gesehene Ausdruck.

Paris. (Priv.-Tel.) In Marseille stürzte heute morgen ein älteres Haus in der Rue Aubarne ein, wobei sämtliche Einwohner verschüttet wurden. 30 Menschen sind mehr oder minder verletzt aus den Schuttmassen hervorgezogen worden. Zwei Personen sind tot.

Toulon. (Priv.-Tel.) Bei den gestern vorgenommenen ersten Schießversuchen mit den neuen 95 Millimeter-Geschützen explodierte eins der Geschütze. Ein Kanonier wurde getötet, ein Geschützführer und sechs Mann schwer verletzt.

Marseille. (Priv.-Tel.) Auf den Arbeitsplätzen an den Kais ruht die Arbeit; in den Docks ist sie eingeschränkt worden.

Rom. Präsident Loubet besuchte heute morgen die Villa „Medici", wo ihm der frühere französische Minister Lockroy eine Nachbildung des von der französisch-italienischen Liga der Stadt Rom geschenkten Standbildes Victor Hugos überreichte. Der Präsident sagte in seiner Rede u. a., daß die heutige Kundgebung ihm ein Beweis sein werde, daß die Ideen der Verbrüderung und die allgemeine Friedensstimmung die ganze Welt erfüllen. Darauf besuchte der Präsident das Palais der schönen Künste, wo ihm ein prächtiges Album als Andenken übergeben wurde. Loubet betonte in seinem Danke die brüderliche Einigkeit der italienischen und französischen Künstler.

Madrid. (Priv.-Tel.) Die Lage des Kabinetts gilt infolge der marokkanischen Frage als stark erschüttert.

Alicante. (Priv.-Tel.) Infolge des gestrigen Anschlags auf den Eisenbahnzug, in welchem sich der Ministerpräsident Maura befand, sind 15 Personen verhaftet worden.

London. (Priv.-Tel.) „Morning Leader" ist aus Antwerpen die Mitteilung zugegangen, daß die deutsche Regierung und der Kongostaat zu einem beide Seiten befriedigenden Abkommen betr. die Abgrenzung ihrer Gebietsteile in Afrika gelangt sind. Die Grenze soll beginnen im äußersten Norden des Tanganjika-Sees und dem Rusisi-Flusse bis zum Kivu-See folgen. Jeder Macht soll die Hälfte des Kivu-Sees gehören, das Westufer dem Kongostaat, das Ostufer Deutschland.

Christiania. (Priv.-Tel.) In der heutigen Storthing-Sitzung erklärte der Staatsminister Hagerup, daß die gemeinsamen Neutralitätsbestimmungen, über welche die drei nordischen Länder sich einigten, hoffentlich die Grundlage für eine dauernde Neutralitätserklärung der drei Länder bilden werden.

Konstantinopel. Da heute der französische Botschafter Constant nach längerer Abwesenheit hierher zurückgekehrt ist, wird auch der hier weilende türkische Botschafter in Paris Munir Pascha auf seinen Posten zurückreisen. Munir Pascha wird im Auftrage des Sultans den Fürsten Ferdinand in Sofia besuchen.

Athen. Im türkisch-griechischen Zwischenfall ist keine Veränderung vorgekommen, da die türkische Regierung den Standpunkt einnimmt, daß der griechische Konsulatssekretär zuerst geschossen und deshalb selbst seine Verhaftung verschuldet habe, während die griechische Regierung an der Ansicht festhält, der Sekretär habe zur Verteidigung seines Lebens auf die Soldaten schießen müssen. Die Abfahrt des im Voraus unter Dampf liegenden Geschwaders ist bisher noch nicht erfolgt. Gerüchtweise verlautet, die Regierung werde, falls die Türkei keine Genugtuung gewähre, ihren Gesandten abberufen und Frankreich um die Wahrnehmung der griechischen Interessen in der Türkei ersuchen; auch sollen zwei Jahrgänge Reserven einberufen werden.

St. Louis. Die Weltausstellung wird am 30. d. M. durch den Präsidenten Roosevelt eröffnet, indem er durch einen Druck auf einen goldenen Knopf einer elektrischen Leitung alle Maschinen der Ausstellung in Bewegung setzt. Bis auf einige kleine Gebäude wird die Ausstellung bei der Eröffnung vollständig fertig sein.

Austin (Texas). (Priv.-Tel.) Eine starke bewaffnete Macht mit zwei Geschützen bewacht das hiesige Gefängnis, um zu verhindern, daß ein Neger, namens Simmons, der ein 18jähriges weißes Mädchen vergewaltigt und ermordet hatte, von der weißen Bevölkerung gelyncht werde.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 203.10. Disconto 186.75. Dresdner Bank 155.20. Staatsbahn 139, Lombarden —,—. Bauraktien —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —. Türkenlose —,—. Fest.

Berlin. (3 Uhr nachmittag.) Rente 97,70. Italiener 102 77½. Spanier 83.10. Neue Portugiesen 89 75. Türken (unsic. Anleihe) 83 82½. Türkenlose 122.50. Ottomandank 581 —. Staatsbahn — — Lombarden 26.50. Unregelmäßig.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per April 21.85, per Sept.-Dez. 20 40, bes. Roggen per April 16,50, per Sept.-Dezbr. 15,—, bes. Rüböl per April 44,50, per September-Dezember 46 25 matt.

London. (Produktenbericht.) Engl. Weizen ruhig stetig, amerikan. Mais nominell unverändert. Donauer ruhig. Engl. Mehl nominell unverändert, amerikan. geschäftslos. Gerste und Hafer ruhig. — Getreide: Stille.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat auf der Birkhahnbalz in Viskowitz bei Kamenz in kurzer Zeit drei Birkhähne erlegt, einen davon auf 150 Schritt mit der Kugel.

— Der Kronprinz traf am Dienstag nachts 11 Uhr 20 Min. mit dem fahrplanmäßigen Personenzuge in Bad Elster ein. In seiner Begleitung befand sich Herr Generalmajor v. Criegern. Zum Empfange hatte sich am Bahnhof Herr Forstmeister v. Römer eingefunden. Der Kronprinz fuhr nach dem Kurhause, wo er Wohnung nahm. Um ½2 Uhr nachts begann die Ausfahrt zur Auerhahnbalz. Das Jagdglück war beiden Schützen hold. Der Kronprinz erlegte im Kesselwald in Begleitung des Herrn Forstmeisters v. Römer einen feisten Auerhahn. Herr Generalmajor v. Criegern hatte sich mit Herrn Forstassessor Schwede nach dem „Alten Schlosse" begeben; er schoß einen Birkhahn. Heute findet Diner zu 16 Gedecken im Kurhause statt.

— Der Amtsrichter beim Amtsgericht Werdau Werner wird vom 1. Mai ab an das Amtsgericht Chemnitz versetzt.

— Dem am 1. Mai in den Ruhestand tretenden Schichtsteiger Frohs in Oberlangenau ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— König Georg hat genehmigt, daß der in Sachsen staatsangehörige Büchsenmacher Seelig in Wiesbaden den Titel als „Großherzoglich Luxemburgischer Hofbüchsenmacher" annehme und führe, sowie den türkischen Medschidie-Orden 3. Klasse annehme und trage.

— **Landtagsverhandlungen.** Erste Kammer. Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr-Dahlen erstattet zunächst den mündlichen Bericht der zweiten Deputation über die Herstellung eines zweiten Gleises der Linie Borsdorf—Coswig und beantragt, die noch verfügbaren 388 000 Mark der für die Herstellung eines zweiten Gleises auf der Teilstrecke Döbeln—Nossen bewilligten Mittel, soweit erforderlich, zur sofortigen vollständigen Herstellung des zweiten Gleises zwischen dem Bahnhofe Döbeln und der Haltestelle Niederstriegis (einschließlich der Erweiterung der letzteren Haltestelle) zu verwenden. Bürgermeister Ay-Meißen befürwortet den Antrag und bittet um Beschleunigung der in Aussicht genommenen Arbeiten. Die Kammer beschließt antragsgemäß. Ebenso bewilligt die Kammer 310 000 Mark als zweite und letzte Rate zur Erweiterung des Bahnhofs Weischlitz, dabei eine Petition der Gemeinde Kürbitz und Genossen auf sich beruhend lassend. Zu B des Königl. Dekrets Nr. 81, Umbau des Bahnhofes Zittau, referiert Rittergutsbesitzer Dr. v. Wächter-Röcknitz. Die Kammer tritt den Anträgen der Deputation einstimmig bei. Eine Petition des Oberstabsarztes Dr. med. Käppler in Zittau und Genossen bleibt auf sich beruhen. Zum Schluß erstattet noch Oberbürgermeister, Justizrat Dr. Tröndlin-Leipzig mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Kap. 14 des ordentlichen Staatshaushaltsetats 1904/05, Staatliches Fernheiz- und Elektrizitätswerk zu Dresden. Es wird beantragt, die Einnahmen mit 197150 Mark zu genehmigen und die Ausgaben mit 134 065 Mark zu bewilligen. Referent betont in seinen Ausführungen besonders den wohltätigen Einfluß, den das Werk auf die unschätzbaren Kunstwerke der Museen durch Wegfall jeder Rauch- und Rußbelästigung ausgeübt habe. Rittergutsbesitzer v. Wächter-Röcknitz fragt die Königl. Staatsregierung, ob wirklich durch die elektrische Beleuchtung jede Gefahr für die Königl. Museen ausgeschlossen sei, dabei die Feuersgefahr bei Kurzschluß erwähnend. Kammerherr Graf Rex-Zedlitz bittet, bei Neubau der Augustusbrücke auch die Versorgung der Staatsgebäude auf Neustädter Seite mit Wärme und Licht in Aussicht zu nehmen. Es würde dies die Kosten für das Werk wesentlich verringern und demselben einen Zinsengenuß ermöglichen. Der zuständige Regierungskommissar erklärt jede Gefahr nach der angedeuteten Richtung für so ziemlich ausgeschlossen, da Vorsichtsmaßregeln in ausgiebigster Weise getroffen seien und auch beachtet würden. Vizepräsident Oberbürgermeister Beutler wendet sich betreffs der „Schönheit" des Elektrizitätswerkes gegen Graf Rex. Die Erbauung eines Kanals durch die Augustusbrücke werde mit Rücksicht auf die schnelle Verflüchtigung der Wärme und die großen Kosten wohl auch ein frommer Wunsch bleiben müssen. Im übrigen produziere die Stadt Dresden die Elektrizität nicht teurer als der Staat, sondern sie berechne solche nur richtiger. Die Kammer beschließt der Vorlage gemäß. — Nächste Sitzung heute mittag 12 Uhr.

Die Zweite Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung zuerst mehrere Berichte der Rechenschaftsdeputation in Schlußberatung. Bevor man in die Einzelberatung eintrat, gab der Vorsitzende dieser Deputation, Dr. Schober-Leipzig, die Erklärung ab, daß eine Reihe von Kapiteln des Rechenschaftsberichts auf der Tagesordnung ständen, über die seitens der Oberrechnungskammer nicht oder nicht rechtzeitig ein Bericht an die Deputation gelangt sei. Die Deputation habe sich deshalb nur darauf beschränken können, die Prüfung auf Grund der Ziffern des Rechenschaftsberichts vorzunehmen; eine eingehendere Prüfung werde vom nächsten Landtage erfolgen müssen, wenn die Oberrechnungskammer über die fraglichen Kapitel die Unterlagen gegeben haben werde. — Abg. Goltzsch-Nenntmannsdorf berichtet nunmehr über Bilanz E und die Uebersichten F und G des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1900/01. Die Deputation beantragte, die Staatsregierung zu ermächtigen, den unter Nr. 14 der Uebersicht G des Rechenschaftsberichts aufgeführten Erbgelderfonds der Landes-Heil- und Pflegeanstalten im Interesse der Landesanstalten in ihrer Gesamtheit, also auch der Straf- und Korrektionsanstalten, verwenden zu dürfen; weiter der Regierung für die abgelegte Rechenschaft Entlastung zu erteilen. Ohne Debatte und einstimmig entsprach die Kammer diesem Antrage, worauf Kap. 91, Universität Leipzig, des Rechenschaftsberichts in gleichem Sinne erledigt wurde (Berichterstatter Abg. Reidhardt-Reichenbach i. V.). Kap. 17 des Rechenschaftsberichts, Landeslotterie, gab zu keiner Debatte Veranlassung, dagegen entwickelte sich eine solche bei Kap. 18, Lotteriedarlehnskasse. Der Berichterstatter, Abg. Knobloch-Radeberg, bemerkte, es hätte der Deputation nahegelegen, sich über den der Lotteriedarlehnskasse durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank verursachten Verlust auszusprechen. Genaueste Darlegung über diese Verluste, die sich nach neueren Feststellungen nur auf etwas über 1½ Mill. Mk. belaufen würden, bleibe aber einem Berichte der Deputation über eine der folgenden Finanzperioden vorbehalten, da die Ueberschüsse in die Finanzperiode 1902/03 gehörten. — Abg. Günther-Plauen i. V.: Nachdem der Verlust schon einige Jahre zurückliege, könne man doch jetzt eine genaue Abrechnung geben. Abg.